

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 19

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen über die Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

**Nr. 19**

Basel, 10. Mai

**1913**

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Ausland nehmen alle Postbüroen und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pétitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**.

**Inhalt:** Das albanische Problem. — Skutari. (Schluß.) — Kriegslehrer. (Fortsetzung.) — Ausland: Deutschland: Reserve-Infanterie-Brigade. — Italien: Deputierten-Kammer. Ein Generalstabswerk über den italienisch-türkischen Krieg. — Vierter baslerischer Geländeritt.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1913 Nr. 5.**

## Das albanische Problem.

Wien, am 5. Mai.

Die Skutari-Frage ist auf dem Wege friedlich geordnet zu werden. Am 4. Mai sprachen die Gesandten der Tripleententemächte beim König Nikolaus vor, um ihm den dringenden Rat, Skutari sofort und bedingungslos zu räumen, und das Versprechen zu geben, daß sich die Tripleentente für eine entsprechende Entschädigung Montenegros mit allem Nachdrucke einsetzen würde. Auch der italienische Gesandte, Herr von Squitti, erschien bald danach beim König von Montenegro, um ihn namens des Königs von Italien und der italienischen Regierung zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. König Nikolaus hat daraufhin einen außerordentlichen Ministerrat zusammenberufen, in dem zum erstenmale — unter dem Eindrucke der eben erfahrenen Demarchen — manche Stimmen sich für die Aufgabe Skutaris erhoben. Am 5. Mai erklärte dann König Nikolaus dem diplomatischen Korps, daß er noch am gleichen Tage Skutari bedingungslos räumen werde. Damit hat Montenegro die Gefahr eines bewaffneten Einschreitens der Donau-Monarchie abgewendet. Eines bewaffneten Einschreitens wegen der Skutari-Frage.

Das albanische Problem hat aber seine Lösung noch nicht gefunden. Um dieses Problem und die sich anbahnende Lösung richtig zu verstehen, ist es notwendig, um einige Jahre in der Geschichte zurückzublättern. Fürst Bismarck hat in einem Gespräch mit Lord Goschen schon vor Jahrzehnten erklärt, daß er kein Gegner eines selbständigen Albaniens wäre, weil eine solche Politik bei einem Zusammenbrüche der Türkei sehr nützlich werden könnte. Ich habe mich, fügte er hinzu, vergeblich bemüht, Oesterreich zu bewegen, daß es die Albanesen, die eine Grundlage künftiger Vereinbarungen in der Orientkrise werden könnten, als Freunde gewinne. Damals riet auch Lord Goschen der englischen Regierung, daß sie die Bildung eines autonomen Albaniens nicht erschweren solle. Oesterreich, meinte er, sei berufen,

dieses Land, das eine Schranke gegen jeden Einbruch von Norden sei, in Ordnung zu halten. Seither haben sich die Verhältnisse in bezug auf Albanien ganz gewaltig geändert. Die Pforte, in deren Interesse ein zufriedenes, kräftiges Albanien gelegen wäre, hat diesen Vorposten gegen die slavischen Balkanstaaten unbefriedigt gelassen, zermürbt und entwaffnet. Auch darüber ist die türkische Herrschaft in Europa schließlich zusammengebrochen. Und es war der Zeitpunkt gekommen, den Bismarck vorausgesehen hatte: Albanien mußte ein selbständiger Staat werden. Oesterreich-Ungarn konnte und kann diesen Ereignissen nicht gleichgültig gegenüberstehen, denn es ist an ihrer Entwicklung in hervorragendem Maße interessiert. Dieses Interesse hat sogar mittlerweile eine vertragsmäßige Regelung mit einem anderen Interessenten erfahren. Es hat im Jahre 1897 mit Italien einen in den Jahren 1900 und 1901, zuletzt zwischen Goluchowsky und Visconti-Venosta erneuerten Vertrag über Albanien abgeschlossen, der im wesentlichen besagte: Beide Staaten einigen sich dahin, daß solange der Status quo besteht (das heißt Albanien sich unter türkischer Herrschaft befindet), in Albanien gemäß den Wünschen des albanischen Volkes die albanische Sprache aufrecht erhalten bleibe. Für den Fall, daß der Status quo umgestoßen werde, sorgen beide Staaten dafür, daß Albanien autonom und unabhängig werde. Für den Fall, daß die Durchführung dieser Autonomie sich als unmöglich herausstellen sollte, werden sich beide Staaten über diejenigen Maßregeln einigen, die für diesen Fall in Betracht kommen.

Oesterreich-Ungarn hat kein Interesse an der Änderung des Status quo gehabt. Es wußte oder konnte doch ahnen, daß Veränderungen der Karte der Balkanhalbinsel auch das Schicksal der Albaner in einer uns ungünstigen Weise beeinflussen müßte. Gegen eine Festsetzung slavischer Balkanstaaten (als Vorposten Rußlands) an der Adria schützte uns wohl immer die eigene Stärke und der Vertrag mit Italien. Die Autonomie Albaniens konnte aber für uns nie eine bessere Lösung des albanischen Problems als die durch die türkische Herrschaft bedeuten. Ein selbständiges Albanien wird immer das Ziel gewisser Begehrlichkeiten